



Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Medienberichte über höhere Steuerschäden bei „Cum-Ex“ bzw. „Cum-Cum“-Geschäften und Steuerhinterziehung im Bereich des Zertifikatehandels

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 18. November 2021

Die Ermittlungen zu Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften sind noch nicht abgeschlossen, daher können sich Veränderungen hinsichtlich der Höhe des tatsächlichen Steuerschadens ergeben.

Auch in Nordrhein-Westfalen sind komplex strukturierte Steuergestaltungen im Zusammenhang mit gegenläufigen Finanzinstrumenten bekannt geworden. Aktuell werden bei der Staatsanwaltschaft Köln als in Nordrhein-Westfalen zentral zuständiger Stelle 105 Verfahren, die Cum/Ex-Geschäfte zum Gegenstand haben, gegen insgesamt 1335 Beschuldigte geführt. Originäre Ermittlungsverfahren, die reine Cum/Cum-Gestaltungen zum Gegenstand haben, sind derzeit in Nordrhein-Westfalen nicht bekannt.

Im Rahmen der Ermittlungen der bei der Staatsanwaltschaft Köln anhängigen Verfahren im Zusammenhang mit Cum-Ex-Geschäften wird auch untersucht, inwieweit sich Hinweise auf verwandte Steuerhinterziehungsmodelle ergeben. Diese Handelsstrategien können wiederum auch Cum-Cum-Elemente aufweisen. Eine getrennte statistische Erfassung der Verfahren erfolgt nicht.

Im Bereich Cum-Ex ist es bisher zu drei strafrechtlichen Verurteilungen gekommen. Das Landgericht Bonn hat im März 2020 zwei Londoner Börsenhändler wegen Steuerhinterziehung verurteilt. Im Juni 2021 wurde

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

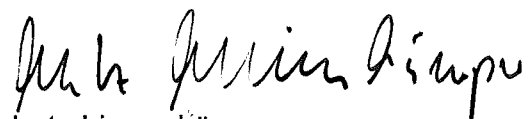
durch das Landgericht Bonn ein Angestellter einer deutschen Privatbank verurteilt.

In den Bereichen Cum-Cum und Zertifikatehandel sind keine Verurteilungen bekannt.

Ab Frühjahr 2021 wurde das für die Cum-Ex-Bearbeitung zuständige Personal in der Finanzverwaltung um 20 weitere Personen verstärkt. Damit befassen sich derzeit finanzverwaltungsseitig 57 Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen mit Cum-Ex-Ermittlungen. Sollte sich weiterer Personalbedarf ergeben, können weitere Personen für die Cum-Ex-Bearbeitung akquiriert werden.

Im Bereich des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen wurde in den Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen die Zahl der im Themenkomplex Cum-Ex eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Jahr 2021 auf 55 erhöht. Zudem werden erstmalig neun Regierungsbeschäftigte eingesetzt.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde die Staatsanwaltschaft Köln als Strafverfolgungsbehörde für Cum-Ex Verfahren um insgesamt zusätzliche 21 Planstellen und Stellen verstärkt, davon 13 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.



Lutz Lienenkämper